

<sup>6</sup> Vielleicht ist die Bildung aus der Steuersprache genommen (lat. *calendae* Zahlungstermin, mlat. *calendarium* Schuldbuch). *Dt. Fremdwb.* (1913), 319. Vgl. Zesen: *Jahrrechnung*. Hugo Harbrecht: Verzeichnis der von Zesen verdeutschten Lehn- oder Fremdwörter. In: *Zs. f. dt. Wortforschung* 14 (1912), 71–81, hier 75. Das Wort „jahrsatz“ bezeichnet hier den Kalender, Zeitplan, Termin. Vgl. 380522A K 7 „tagesatzung“. Möglicherweise ist aber auch der gute Vorsatz für das Jahr gemeint, wie sonst zu Neujahr gebräuchlich.

### 380625

#### Martin Opitz an Fürst Ludwig

Antwort auf 380411 u. 380504. – Martin Opitz v. Boberfeld (FG 200. Der Gekrönte) bestätigt, nach seiner Rückkehr vom polnischen Königshof zwei Schreiben F. Ludwigs (Der Nährende) erhalten zu haben (380411 u. 380504). Obgleich er verspricht, in seinen *Psalmen Davids* (1637) die Hinweise des Fürsten und anderer (Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft) befolgen zu werden, beharrt er doch in zwei Fällen auf seiner Wortwahl. Seine wohl doch verbesserte Neuauflage der *Psalmen Davids* (1638) in kleinerem Format sei aber an einer weiteren Stelle (Zitat) umzuformulieren und in den verbliebenen Druckfehlern zu korrigieren. – Seine Ausgabe der (verdeutschten) *Arcadia* Sidneys ist nach seiner Durchsicht aus seiner Hand. – Ein Lübecker Drucker hat Opitz' gesammelte Gedichte eigenmächtig nach der Ausgabe *Opitz: Poemata* (1629) I–II nachgedruckt. Opitz plant dagegen eine eigene neue Edition, die zum Frankfurter Michaelismarkt erscheinen soll [betr. *Opitz: Geistl. Poemata* (1638) u. *Opitz: Weltl. Poemata I* (1638) bzw. *Opitz: Weltl. Poemata* (1644) I–II]. – Da er jetzt Muße habe, verspricht Opitz, auf seine Schrift *Vber das Leiden Vnseres Heylandes* (1628) das vom Fürsten erbetene Passionslied zu verfassen. – Dietlof v. Tiesenhausen (FG 208. Der Vorkommende), den er des öftern treffe, habe noch nicht die (von F. Ludwig verlangten) Wappen (von FG-Mitgliedern) erhalten, hoffe diese aber zu empfangen und dem Fürsten einzuschicken.

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 286rv; eigenh. mit Eingangsvermerk 286v. – Veröffentlicht in *Ebeling*, 197f.; *KE*, 128f.; *KL* III, 107f. Bibliographische Nachweise: *Szyrocki: Opitz* (1956), 205; *Opitz-Briefepertorium*, Nr. 243; *Bürger*, S. 1121 Nr. 179 u. 180 [sic].

A *Fehlt.*

Des Nehrenden gnädige zwey schreiben<sup>1</sup> sindt<sup>a</sup> dem Gekrönten nach seiner Zurueckkunfft von der Königlichen Polnischen hoffstat<sup>2</sup> wol worden, vndt bedanckt sich dieser mitt gehöriger ehrerbietung so wol für das vnverschuldete lob als für die demütige erinnerung des einemb<sup>b</sup> vndt dem<sup>b</sup> andern. Die Psalmen<sup>3</sup> belangendt, wirdt er nicht allein dasjenige weüßen der Nehrende allbereits<sup>c</sup> erwehnet in acht nemen; (wiewol dem hochdeutschen beydes ein grimmer vndt grimmiger<sup>d4</sup> mensch etc. gemein ist, vndt vielleicht sowol, ein harter sonnenchein, als eine harte kälte kan gesagt werden,) sondern es ihm auch für eine sonderbare gnade zue schätzen wiüßen, doferren<sup>b</sup> er das urtheil von anderen mehr orten, vndt dem gantzen wercke nach undt nach erhalten wirdt. Das so in kleinerer gestalt dem Hocherlauchten Durchdringenden<sup>5</sup> vndt dem edlen Vielgekrönten<sup>6</sup> vnlangst zuekommen,<sup>7</sup> möchte an vielen stellen gebeüßert sein; ohn daß im 11. stollen des 44. Psalmes zue lesen ist: